

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über den
Beschluss des Marktgemeinderates, die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ im Parallelverfahren aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

und über die
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf hat in der Sitzung am 22.10.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ im Parallelverfahren beschlossen.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Vorgesehen ist die Errichtung und der Betrieb eines Batteriespeicherparks (mit Containern für die Batteriespeicher, Wechselrichter und Transformatoren) mit Umspannwerk (mit zwei Transformatoren und Gebäuden für Steuerung und Schaltfelder) inklusive aller sonstigen dafür notwendigen technischen Anlagen zum Zweck der Speicherung von Strom und dessen Wiedereinspeisung ins Netz.

3. Planungsumgriff

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 2098 (Teilfläche) und 2099 in der Gemarkung Ainhofen und ist ca. 1,68 ha groß. Der Umgriff der 10. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurnummer 2099 in der Gemarkung Ainhofen und ist ca. 1,60 ha groß.

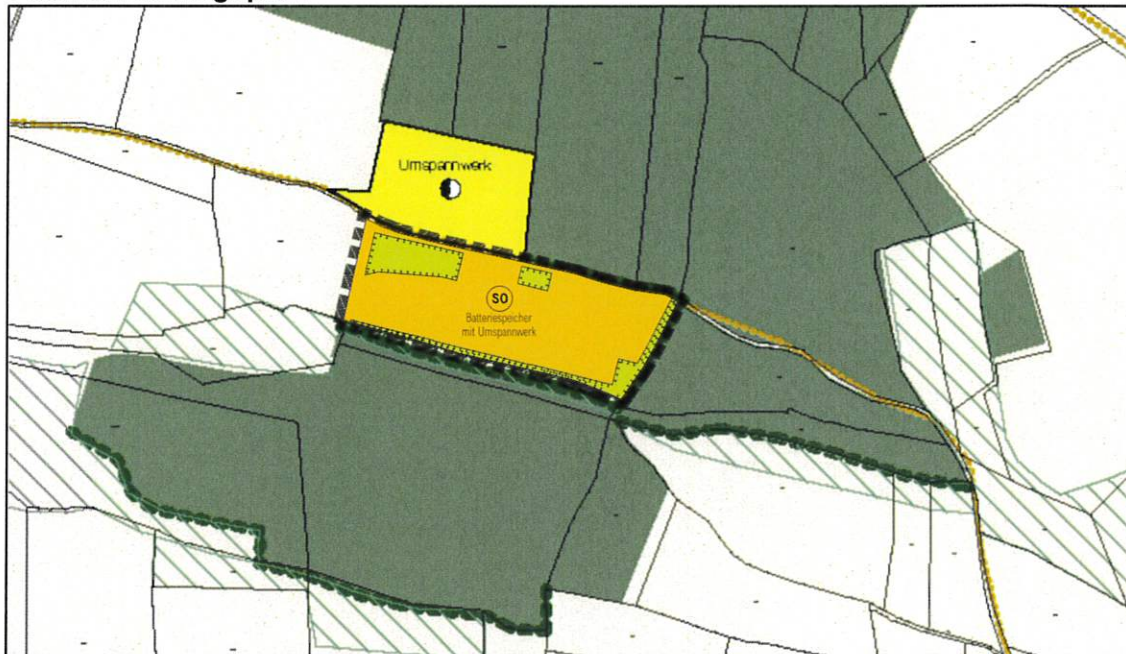
Das Planungsgebiet befindet sich im äußersten Norden des Gemeindegebiets, ca. 5 km nördlich vom Hauptort Markt Indersdorf, im Ortsteil Neuried, 1 km nordwestlich von Ainhofen, 800 m nordöstlich von Kleinschwabhausen und 700 m südöstlich von Neuried. Im Norden grenzt das Planungsgebiet direkt an das bestehende Umspannwerk Kleinschwabhausen sowie an ein Waldgebiet an, das sich auch im Osten und Süden des Planungsgebiets fortsetzt. Im Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Das Planungsgebiet ist über einen Zufahrtsweg, der zwischen den Weilern Obergeiersberg und Untergeiersberg von der Verbindungsstraße zwischen Neuried und der Staatsstraße St 2050 nach Süden abzweigt und zum Umspannwerk Kleinschwabhausen führt, erschlossen.

4. Billigungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung

In der 60. Sitzung am 22.10.2025 hat der Marktgemeinderat die aufgestellten Entwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ gebilligt und den frühzeitigen Auslegungsbeschluss bzw. Beschluss zur Veröffentlichung gefasst.

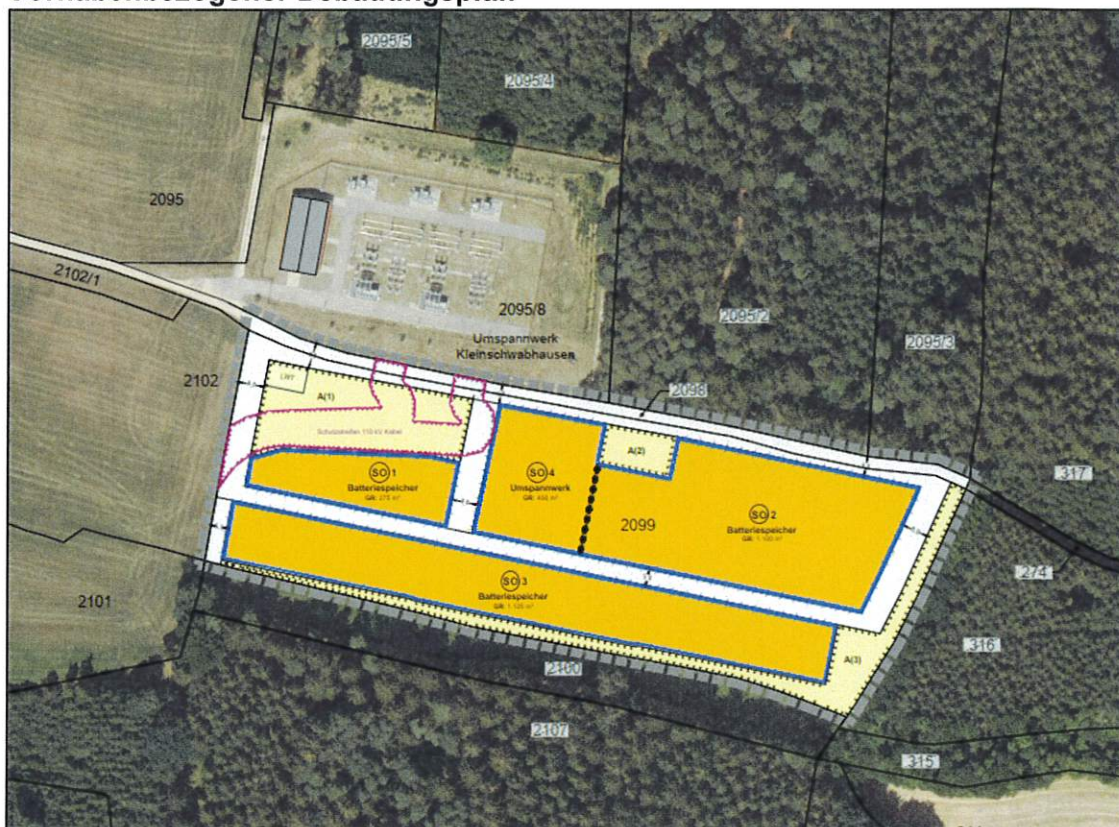
5. Plandarstellungen

Flächennutzungsplan



Ausschnitt: 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Ausschnitt: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“

6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird parallel zum Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ in der Fassung vom 22.10.2025 werden im Internet unter www.markt-indersdorf.de im Bereich „Aktuelles“ in der Rubrik „Bauleitplanungen“ -> „Bauleitplanungen in Aufstellung“

vom 07.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus Markt Indersdorf, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, Zimmer E08 (barrierefrei) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 18.30 Uhr) bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist an
bauamt@markt-indersdorf.de

und bei Bedarf in Textform an
**Markt Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt,
Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf**
während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ sowie über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.markt-indersdorf.de im Bereich „Aktuelles“ in der Rubrik „Bauleitplanungen“ -> „Bauleitplanungen in Aufstellung“ eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

7. Hinweise zum gesetzlichen Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Indersdorf, den 30.10.2025


Franz Obesser
1. Bürgermeister

